

## PUBLIZITÄTSPFLICHT BEI GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

### MERKBLATT FÜR DIE MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

---

Fördermittelgeber verlangen vermehrt nicht nur, dass die von Ihnen geförderten Projekte öffentlichkeitswirksam begleitet werden, sondern auch einen Nachweis über die geleistete Öffentlichkeitsarbeit für den Mittelabruf. Dies betrifft insbesondere die Publikation auf Sozialen Medien. Wir fassen in diesem Merkblatt die dafür wichtigsten Punkte zusammen.

#### WELCHEN ZEITLICHEN VORLAUF BENÖTIGT MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT?

Gilt laut der Förderrichtlinien eine Publizitätspflicht, informieren Sie uns bitte unmittelbar nach Vertragsabschluss oder Fördermittelbescheid via [presse@uni-weimar.de](mailto:presse@uni-weimar.de), damit wir alle weiteren Schritte besprechen können. Grundsätzlich gilt: Je eher wir über Ihr Forschungsprojekt Bescheid wissen, desto früher können wir Sie bei der Veröffentlichung oder auch längerfristig ausgerichteten Medien- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

#### WELCHES MATERIAL WIRD BENÖTIGT?

Wir benötigen von Ihnen obligatorisch eine Textgrundlage und Bildmaterial. Eine Veröffentlichung ist aufgrund der Kanalanforderungen sonst nicht möglich.

##### Textgrundlage

Verwenden Sie dafür einen Ihrer Projekttexte und kürzen Sie ihn so, dass die sogenannten W-Fragen beantwortet sind: Wer? Wo? Wann? Was? Wie? Warum? Achten Sie darauf, kurze Sätze zu formulieren, die allgemein verständlich sind und vermeiden Sie – wo möglich – Fach- und Fremdwörter oder erklären Sie diese kurz, wenn nicht darauf verzichtet werden kann. Der Umfang dieses Basistextes sollte idealerweise nicht länger als ein bis zwei A4-Seiten sein. Bitte geben Sie in Ihrem Text auch die Zuständigkeiten Ihres Projekts und Kommunikationswege für Rückfragen sowie Kooperationspartner\*innen, Förder\*innen und weitere Beteiligte an.

##### Bildmaterial

Bilder, Fotos, Grafiken und Videos sind für eine qualitätsvolle Öffentlichkeitsarbeit inzwischen verbindlich. Bitte stellen Sie uns dieses als png oder jpg bzw. mp4 sowie in größtmöglicher Auflösung (bspw. 3000x3000 px / 3000x4000 px o. Ä.) zur Verfügung. Ebenso sind die Urheber\*innen anzugeben. Alle abgebildeten Personen müssen mit einer Veröffentlichung generell einverstanden sein.

#### WELCHE ANFORDERUNGEN STELLT DER FÖRDERMITTELGEBER?

Um einen adäquaten Nachweis für die Fördermittelgeber zu generieren, benötigen wir von Ihnen Informationen über die Anforderungen:

- ::: Auf welchen Kanälen muss laut Fördermittelgeber publiziert werden?
- ::: Was und wer ist zwingend zu nennen?
- ::: Gibt es Profile, Hashtags, Links, Logos, die geteilt werden müssen?
- ::: In welchem Format benötigen Sie von uns den Nachweis über die Veröffentlichung?

Grundlegende Informationen zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit an der Bauhaus-Universität Weimar finden Sie ebenso wie detaillierte Hinweise in unseren [»Guidelines zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit an der Bauhaus-Universität Weimar«](#).